

Dienstag

den 27. März

1838.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 378 (3)

#### Bekanntmachung.

Im nächstkommenden Monate April beginnt der Unterricht in der wieder ins Leben getretenen Gesangschule der philharmonischen Gesellschaft.

Hierin wird von der angelegtesten Lehrerin nicht nur der Elementar-Unterricht in der Musik und im Gesange erteilt, sondern es werden auch Zöglinge zur höheren Ausbildung aufgenommen, sonach sämtliche Schüler nach ihren musikalischen Kenntnissen in mehrere Classen abgetheilt.

Diese Schule ist vorzüglich für Kinder der Gesellschafts-Mitglieder bestimmt, jedoch werden auch, so weit es die festgesetzte Schülerzahl zuläßt, gegen ein mäßiges Schulgeld Kinder solcher Aeltern aufgenommen, die nicht Mitglieder des Vereines sind.

Es werden demnach jene Aeltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in diese Gesangschule wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis 30. dieses Monats an die Direction der philharmonischen Gesellschaft einzusenden, und darin das Alter der Zöglinge anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie die öffentlichen Schulen besuchen, dann ob und welchen Unterricht dieselben in der Musik überhaupt, und insbesondere im Gesange erhalten haben.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 12. März 1838.

v. Wildensee,  
Vereins-Secretär.

3. 386. (2)

Nr. 176 pr.

#### Concurs.

Bei der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Concipistenstelle, mit dem Jahresgehälte von fünfhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder um die allenfalls hiedurch sich erledigende definitive oder provisorische Officialstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Mo-

ralität, dann über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche, in welchen überdies zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. April 1838 hieher zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. März 1838.

3. 374. (3)

Nr. 144/V. P.

#### Concurs.

Bei dem Verwaltungsamte der vereinten k. k. Fondsgüter zu Landstrach in Unterkrain ist die provisorische Controllors- und Steuer-einnehmerstelle, welche mit einem Gehälte von jährlichen fünfhundert Gulden, dem Naturaldeputate von jährlichen zehn niederö. Klastern harten Brennholzes und dem Genuße der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude, dann mit der Obliegenheit zur Legung einer baren oder hypothekarischen Caution von fünfhundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben ihre über die zurückgelegten Studien, bisherigen Dienstleistungen, erworbenen Kenntnisse, Alter, Moralität, ferner über die Kenntniß der krainischen Sprache und die Fähigkeit zur Legung der vorgeschriebenen Caution gehörig instruirten Gesuche, im vorschrittmäßigen Wege längstens bis zum 21. April 1838 bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach einzubringen, und in denselben gleichzeitig anzugeben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten bei der gedachten Staatsherfschaft im Verwandt- oder Schwagerschafts-Verhältniß stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung Laibach am 1. März 1838.

3. 373. (3)

Nr. 144/V. P.

#### Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Casse in Laibach ist die mit dem Jahresgehälte von fünfhundert Gulden C. M. verbundene provisorische Cassa-Officialen-Stelle in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Dienstplatzes wird der Concurs bis 20.

April 1838 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, und in so ferne durch dessen Besetzung eine andere mit einem mindern Gehalte verbundene Dienststelle erledigt werden sollte, um diese letztere bewerben wollen, haben ihre, über die zurückgelegten Studien, über die erworbenen Gefälls-, Cassa- und Rechnungskennntnisse, über die Moralität, das Alter und die bisherige dienstliche Verwendung, gehörig instruirten Gesuche bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und hiermit zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Cassa verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 1. März 1838.

obgenannten Unterinspector erhoben werden können. — K. K. Gefällenwach-Unterinspector. — Mörtling am 14. März 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 375. (2)

Nr. 305.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jacob Babnig von Tuschine, wider Ursula Grum und Peter Klemenž, Vormünder der Gregor Grum'schen Pupillen zu Glappe, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. August 1836 schuldigen 238 fl. 22 kr. Conv. Münze, die executive Feilbiethung der Gregor Grum'schen, zu Wuitsche liegenden, der Pfarr- und Filialkirchen-gült St. Peter außer Laibach sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, gerichtlich auf 1240 fl. 15 kr. bewerteten Verlasshube bewilliget, und deren Vornahme auf den 25 April, 26. Mai und 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität unter dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 11. Februar 1838.

Z. 372. (3)

Nr. 144) V. P.

**C o n c u r s.**

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest in Erledigung gekommenen provisorischen Amtschreibersstelle, mit dem Jahresgehalte von drei hundert fünfzig Gulden und dem Quartiergelde von vierzig Gulden, wird der Concurs bis zum 20. April 1838 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu leiten, und sich darin über die bisher geleisteten Dienste, eine tadelfreie Moralität, die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens, dann über die Kenntniß der italienischen und allenfalls einer slavischen Sprache, so wie über den Umstand auszuweisen, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 1. März 1838.

Z. 385. (2)

Nr. 990.

**E d i c t.**

Am 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden bei dem Mauthhause an der Ischnerscher Brücke mehrere tausend Stücke, zum Verlaß des Anton Paulin gehörigen, theils veredelte, theils nichtveredelte Aepfel-, Birn-, Pflaumen-, Kirsch- und Weirelbäume, zwischen ein und fünf Jahren, sämmtlich zum Uebersetzen geeignet, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das dießfällige Verzeichniß täglich hieramts eingesehen werden kann.

K. K. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs am 21. März 1838.

Z. 376. (2)

Nr. 229.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Savenstein in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Simon Marins von St. Ruprecht, in Folge dießortigen Bescheides vom 13. März 1838, Nr. 229, die erste executive Feilbiethungstagsetzung vom 4. April 1837 reanimirt, und die dem Gregor Kouschja von Zeroug gehörige, zu Zeroug liegende, auf 152 fl. gerichtlich geschätzte, dem Gut Obererkenstein sub Urb. Nr. 16 eindiene ganze Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 9. Jänner 1836 schuldigen 51 fl. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Verzugszinsen c. s. c., am 30. April, 31. Mai, und 30. Juni 1838 früh um 9 Uhr in Loco Zeroug mit dem Anhange licitatio verkauft werden

Z. 368. (3)

Nr. 3465/III.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In Folge Verordnung der Pöbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. Laibach am 11. l. M., Zobl 3162, werden von dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Mörtling, am 3. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 131<sup>1</sup>/<sub>2</sub> nied. öst. Emer kroatischen Weines im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden. — Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitations-Bedingnisse bei dem

wird, daß, im Falle die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 13. März 1838.

3. 381. (2) Nr. 266.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Samfa, aus Feistritz de praes. 12. Februar 1838, Zahl 266, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 12. September 1837, Zahl 1182, bewilligten, und mit Bescheide vom 13. October 1837, Zahl 1573 sistirten, auf den 14. October, 18. November und 16. December 1837 angeordnet gewesenen executiven Feilbietung der, den Schuldnern Jacob und Joseph Kollisch gehörigen, zu Sarezbie Haus Nr. 16 liegenden, dem Gute Rudelsegg sub Urb. Nr. 15 zinsbaren, auf 460 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{7}{16}$  Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagsetzung auf den 4. April, die zweite auf den 5. Mai, und die dritte auf den 6. Juni l. J., im Orte der Realität zu Sarezbie jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, selbe bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden sämmtliche Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß sie die Schätzung täglich hieramts einsehen können.

Prem am 28. Februar 1838.

3. 380. (2) Nr. 343.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte in Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Globe von Dorneg, gegen Lorenz Jagodnik von Cassese, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 17. März 1838, Zahl 47, schuldigen 82 fl. 35 kr., 5 % Zinsen c. s. c., die öffentliche executive Versteigerung der, dem letztern gehörigen, dem Gute Semonhof sub Urb. Nr. 33  $\frac{1}{2}$  zinsbaren, zu Cassese Haus Nr. 20 liegenden  $\frac{1}{4}$  Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 31. März, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni 1838, jedesmal von 10 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Die Picitationsbedingungen und die Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Prem am 8. März 1838.

3. 382. (2) Nr. 500/318

**E d i c t.**

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen

Georg Thomasin und seinen gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Elisabeth Kofail, verehelichte Krischner aus Pössau, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, zu Gunsten des Georg Thomasin auf der zu ihrer in Pössau sub Hauszahl 4 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 288 dienstbaren halben Hube gehörigen Wiese u Klanze genannt, seit dem 27. November 1788 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 22. September 1787 pr. 610 fl. 28 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsetzung auf den 25. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den l. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat zu ihrer Verteidigung und auf ihre Befahr und Kosten den Herrn Georg Schevel aus Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und ausgetragen wird. Dieses wird dem Georg Thomasin und seinen Erben zu diesem Ende erinnert, daß sie bei der obgedachten Tagsetzung entweder selbst erscheinen, oder allenfalls einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachmahd machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehalte an die Hand geben, widrigens sie sich die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. März 1838.

3. 387. (2) Nr. 697.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Klementisch, Handelsmanns zu Larvis, wider Andreas Kopanick, vulgo Kosbat zu Ratschach, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Februar 1837 schuldigen 25 fl. 2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Ratschach sub Haus Nr. 8 liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 411 dienstbaren, auf 1150 fl. gerichtlich bewertbeten  $\frac{1}{6}$  Hube gewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Termine, der erste auf den 30. April, der zweite auf den 30. Mai und der dritte auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weissenfels den 14. März 1838.

3. 349. (3)

In einer chirurgischen Officin wird ein Lehrling gegen billige Bedingungen aufgenommen.

Das Nähere ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 76. (28)

# Unwideruflich am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zinner & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

## Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung

---

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

## M I L L I O N

und fl. **125,000** in W. W.

---

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinnst-Lose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel  $\frac{1}{5}$  eines sicher gewinnenden rothen Freilos aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos-Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabatt.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

**Joh. Ev. Wautscher,**  
Handelsmann in Laibach.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 24. März 1838.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	fl.	kr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
—	—	Gerste	1	48
—	—	Hirse	1	58 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
—	—	Heiden	1	57
—	—	Hafer	—	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 24. März 1838:

21. 53. 22. 76. 82.

Die nächste Ziehung wird am 7. April 1838 in Grätz gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. März 1838.

Hr. Wilhelm Mayerhofer, Handelsmanns-Sohn, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Janisch, Gutsbesitzer, nach Klagenfurt. — Hr. v. Kuczłowsky, k. preuß. Artillerie-Premier-Lieutenant, v. Salzburg, nach Triest. — Hr. Friedrich Haimann, Hausbesitzer, nach Mailand. — Hr. Alois Böck, Tonkünstler, v. Triest nach Wien. — Hr. Eduard Köfler, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 400. (1)

Nr. 4295.

Eurende

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Herablegung des Poststrecken-Ausmaßes zwischen Mödling und Netretich. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnis mit der königl. ungarischen Hofkanzlei, das Poststrecken-Ausmaß zwischen Mödling und Netretich vom 1. Februar l. J. angefangen von 1 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 1 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Posten herab zu setzen befunden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretis vom 11. v. M., 3. 5719, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,  
k. k. Gubernialrath.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 389. (1)

Nr. 1857.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird dem Stephan Grabner und seinen anfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Michael Graf Coronini v. Eronberg, Inhaber des Gutes Hopfenbach, Klage auf Verjähret- und Erlöschenerklärung der Schuldschligation ddo. 2. Juni 1792, superpranotirt 3. Februar 1795 pr. 2000 fl., eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max Würzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Würzbach, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 10. März 1838.

3. 390. (1)

Nr. 1856.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird der Frau Anna Maria v. Weli, gebornen Gräfinn v. Paradeiser, und ihren anfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Eronberg, Inhaber des Gutes Hopfenbach, Klage auf Verjähret- und Erlöschenerklärung der auf das Gut Hopfenbach sub präs. 1., ingrosato 11. October 1791, Nr. 2293, superintabulirten Renuntiation ddo. 23. September 1791, rückichtlich eingeräumter Priorität pr. 2000 fl., eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 10. März 1838.

**3. 391. (1) Nr. 1855.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Fräulein Maria Anna Gräfinn v. Paradeiser und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg, Inhaber des Gutes Hopfenbach, Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des von der Frau Maria Anna Gräfinn v. Paradeiser, gebornen Gräfinn v. Schellenberg, am 17. September 1781 ausgestellten, und am 8. November 1781 auf das Gut Hopfenbach intabulirten Instruments, bezüglich eingeräumten Vorzuges für 4000 fl., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im

rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 10. März 1838.

**3. 392. (1) Nr. 1917.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Math. Ruß und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Michael Graf v. Coronini, Inhaber des Gutes Hopfenbach, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Kaufbrieses ddo. 24. August 1792, intab. 29. Juli 1789, rücksichtlich eines bezahlten Kaufschillinges pr. 850 fl., eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 13. März 1838.

**3. 393. (1) Nr. 1891.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Carl Grafen v. Paradeiser und seinen allfälligen unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Hr. Michael Graf Coronini, Inhaber des Gutes Hopfenbach, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Cession ddo. 19. Juni, superintab. 9. Juli 1781, eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, die hiemit auf den 25. Juni l. J. anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten und seiner

allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Herr Carl Graf v. Paradeiser und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 13. März 1838.

Z. 394. (1) Nr. 1760.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Marinka, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. December 1836 zu Stangen, im Bezirke Weirelberg, verstorbenen Localcaplan, Mathias Marinka, die Tagsatzung auf den 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgiltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 10. März 1838.

Z. 395. (1) Nr. 1782.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarman, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, hier in der Pöllanavorstadt sub Consc. Nr. 14 liegenden Hauses, gewilliget und hiez zu drei Termine, und zwar auf den 2. April, 7. Mai und 11. Juni 1838, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Mandator des Executionärs, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 10. März 1838.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 404. (1)

Strassen-Licitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landesbaudirections-Genehmigung vom 13. d. M., Z. 826, werden von dem gefertigten Strassen-Commissariate alle pro 1838 zur Ausführung in Antrag gebrachten Kunstbauten, im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen, und zwar: bei der löblichen Bezirksobrigkeit Treffen wird die Licitation für mehrere Strassen-Kunstarbeiten in dem veranschlagten Betrage von 646 fl. 6 $\frac{2}{3}$  kr. am 17. April d. J. abgehalten; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt wird die Licitation für einige Kunstbauten in dem veranschlagten Betrage von 234 fl. 45 kr. am 18. April d. J. Statt finden; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Landstraf wird die Licitation für mehrere Kunstarbeiten in dem veranschlagten Betrage von 527 fl. 45 kr. am 20. April l. J. abgehalten; bei dem Oberrichteramte zu Mötling wird die Licitation für mehrere Kunstarbeiten in dem veranschlagten Betrage von 719 fl. 41 kr. am 23. April l. J. überall in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten. — Hievon werden alle Unternehmungslustige mit dem Beisatze verständiget, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingungen, als auch die detaillirten Boubedissen bei dem gefertigten Strassen-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitationsverhandlung auch bei den genannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können. Schließlich wird den Unternehmungslustigen noch bekannt gemacht, daß der Erlag des fünfperc. Badiums für jeden Licitanten, dann die Leistung der Caution mit 10 % für jeden Ersteher unerlässlich ist, und daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, und mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, nur vor Beginn der Licitation angenommen werden. — K. K. Strassenbau-Commissariat Neustadt am 22. März 1838.

# Ankündigung

einer

historisch-politischen Zeitschrift für das katholische Deutschland,  
durch

Jg. Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in  
Laibach, neuen Markt Nr. 221.

Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß sie denselben nur zu oft im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dieß ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilung beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendförmigem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstractesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen und mit ihrer consequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich Niemand geahndet, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurückgeschreckt wären.

Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das katholische Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachtheile; es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Calamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdigen Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechtes vertritt, und das als ein geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung den mannigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber vereinigt: ein Bedürfnis, welchen Tagesblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieses Jahres an, unter dem Titel:

## Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,

eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofrath Bayer, Prof. Döllinger, Baron M. v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Nov, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen, und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiete die revolutionäre, wie die despotische Doctrin der falschen Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts zu bekämpfen, in der Geschichte den immer mehr überhand nehmenden Anmaßungen des Secten- und Parteigeistes entgegen zu wirken, und endlich dem katholischen Deutschland Materialien, Hilfsmittel und Winke zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über die politischen, wie über die literarischen Tagesereignisse zu liefern. Ihrem Inhalte nach wird sie:

Erstens außer einer kurzen Chronik der laufenden Begebenheiten, von Zeit zu Zeit größere Uebersichten und Zusammenstellungen der letztern enthalten.

Zweitens ein größerer Abschnitt ist größeren Aufsätzen politischen, national-öconomischen und historischen Inhalts aller Art gewidmet. Auch theologische Gegenstände, in so fern sie mit dem Zwecke des Ganzen zusammenstimmen, und für das größere Publicum ein Interesse haben, sind hiervon nicht ausgeschlossen.

Drittens werden, obwohl die Absicht der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter nicht dahin geht, diese Blätter zu einem kritischen Institute zu machen, dennoch Beurtheilungen interessanter Schriften, selbst schönwissenschaftlichen Inhalts, so wie kürzere literarische und historische Notizen und Hinweisungen darin ihren Plog finden. — Die Absicht der Herausgeber und ihrer Freunde ist dabei ausschließlich darauf gerichtet, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht der Wahrheit ohne Haß und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Ehrfurcht zu bekunden, die sie ihrem Gegenstande schuldig sind.

Von dieser in Heften von 2 bis 3 Bogen in Großoctav erscheinenden Zeitschrift, bilden 12 Hefte einen Band, zwei Bände einen Jahrgang. Für die drei kommenden Quartale dieses Jahres 1838 subscribirt man bei Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, mit neun Gulden. München den 10. Februar 1838.

Dr. G. Philipps,

ord. öffentl. Professor der Rechte, und Mitglied der k.  
Akademie der Wissenschaften.

Dr. G. Görres.